

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/664/3  
664/3

Vorlagen-Nummer

**4344/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Sanierung Vogelsanger Straße - Erhalt der Fußgänger-Ampel an der Einmündung zur Neptunstraße (Az.: 02-1600-271/19)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.02.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Bezirksvertretung schließt sich den Erläuterungen der Verwaltung an und empfiehlt, den Einmündungsbereich Vogelsanger Straße/Neptunstraße gemäß dem Baubeschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld auszubauen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Petent bittet darum, aus Verkehrssicherheitsgründen, die heutige Fußgänger-Ampel an der Einmündung Vogelsanger Straße/Neptunstraße zu erhalten (siehe Anlage 1).

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vogelsanger Straße wird zwischen dem Ehrenfeldgürtel und der Inneren Kanalstraße derzeit saniert, umgestaltet und damit aufgewertet. Die Schwerpunkte der Neugestaltung sind:

- die Situation für die zu Fuß Gehenden entlang der Gehwege zu verbessern sowie die Querungsstellen zu optimieren,
- die Situation für den Radverkehr zu verbessern,
- die Verkehrssicherheit zu erhöhen  
(beispielsweise durch zusätzliche Zebrastreifen an den Mittelinseln),
- die Geschwindigkeit zu reduzieren,
- den ruhenden Verkehr neu zuordnen,
- die Fahrbahn instand zu setzen.

Die Umgestaltung umfasst dabei auch den Bereich Vogelsanger Straße/Neptunstraße. Die von dem Petenten für diesen Bereich geäußerten Wunsch nach möglichst sicheren Querungsverhältnissen für Fußgänger insbesondere für Kinder können von der Verwaltung gut nachvollzogen werden.

Seit vielen Jahrzehnten werden in Deutschland an Straßenkreuzungen Ampelanlagen errichtet. Die einfachen Farbgeln sind eindeutig. Durch die Ampelsteuerung wird der Verkehrsfluss geregelt, um Gefahren an unübersichtlichen und viel befahrenen Kreuzungen zu verhindern. Die Steuerungsprogramme sind mittlerweile sehr komplex und von verschiedenen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel von der Ampelschaltung an benachbarten Kreuzungen oder vom Verkehrsaufkommen. Nicht selten kommt es an ampelgesteuerten Kreuzungen auch zu Wartezeiten, die sich aus den genannten Bedingungen ergeben.

Seit einigen Jahren realisiert die Stadt Köln erfolgreich Alternativen zu Ampelanlagen. So sind etwa durch den Bau von Kreisverkehren, die Einrichtung von Zebrastreifen oder den Bau von so genannten Fußgängerinseln bestehende Ampelanlagen ersetzt worden. Die Stadt Köln hat das Ziel, den Austausch von Ampelanlagen an möglichst vielen Stellen zu realisieren, um Vorteile für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegenüber signalisierten Lösungen zu schaffen, ohne dabei die Verkehrssicherheit einzuschränken.

Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Fußgängerunfälle an signalisierten Überwegen – im Vergleich zu den Verkehrsunfällen insgesamt – bereits äußerst gering ist. An Überwegen ohne Signalisierung sind die Unfallzahlen nochmals niedriger, da sich hier die allgemeine Aufmerksamkeit bei den hier vorhandenen Verkehrsverhältnissen und der beschlossenen Ausgestaltung erhöht. Städtische Untersuchungen belegen das. Das bedeutet entgegen der Annahmen des Petenten wird durch die beschlossene Umgestaltung das Sicherheitsniveau erhöht.

Häufig erfüllen Ampeln nur einen Zweck: Sie sollen das Queren einer Straße erleichtern. Hierfür gibt es in vielen Fällen bessere und leicht umsetzbare Alternativen – wie die vorgesehenen Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) im Bereich der Vogelsanger Straße/Neptunstraße (siehe Anlage 3). Bei der Entscheidung, die Ampelanlage in Höhe der Vogelsanger Straße/Neptunstraße abzubauen und stattdessen Fußgängerüberwege vorzusehen, wurden die folgenden Kriterien zu Grunde gelegt:

- Unfallsituation,

- Verkehrszahlen,
- Platzverhältnisse/örtliche Gegebenheiten,
- Sichtverhältnisse,
- besondere Anforderungen, beispielsweise Schulwege,
- Geschwindigkeiten,
- Anzahl der Fahrstreifen.

Der Ausbau der Vogelsanger Straße beruht auf einem Baubeschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus dem Jahre 2015 (s. Vorlagen-Nr.: 2175/2015). Auf der Grundlage dieses Baubeschlusses – welcher eine Vielzahl von weiteren Anregungen und Änderungswünschen beinhaltet - wurde die damalige Planung abschließend erstellt. Nach den erfolgten Abstimmungen mit diversen Versorgungsträgern konnte die Vergabe und Ausschreibung durchgeführt werden. Derzeit erfolgt der Ausbau der Maßnahme.

Sowohl verwaltungsintern als auch mit der Bürgerschaft und der Bezirksvertretung Ehrenfeld gab es zu der Umgestaltung der Vogelsanger Straße im Vorfeld intensive inhaltliche Abstimmungen. Die jetzt im Bau befindliche Maßnahme beruht dabei auf einer umfassenden Maßnahmenbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik. Das Beteiligungsverfahren ist mit dem gefassten Baubeschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld abgeschlossen.

Die folgenden Maßnahmen werden flankierend im Bereich der Fußgängerüberwege in Höhe Vogelsanger Straße/Neptunstraße vorgesehen:

- Die bisherigen überbreiten Fahrstreifen werden auf der Vogelsanger Straße durchgängig auf jeweils 3,60 m reduziert.
- Damit querende zu Fuß Gehende – insbesondere Kinder - von dem fließenden Verkehr frühzeitig an den Zebrastreifen wahrgenommen werden, werden die direkt angrenzenden Bereiche zu diesen Zebrastreifen von parkenden Autos freigehalten.
- Ferner ist es vorgesehen, entlang der Vogelsanger Straße im Abschnitt von Innere Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel die bisherige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h herabzusetzen.

Die Verwaltung verweist zu diesen flankierenden Maßnahmen ergänzend auf den Planausschnitt in der Anlage 3.

Auf der Vogelsanger Straße in Höhe der Fröbelstraße besteht zum einem bereits ein Fußgängerüberweg mit baulicher Querungsinsel – siehe Anlage 4. Zum anderen besteht in der Fröbelstraße in Höhe des Fröbelplatzes ein weiterer Fußgängerüberweg – siehe Anlage 5. Beide Fußgängerüberwege werden seit Jahren auch als Schulwege genutzt und sind im Hinblick auf die Befürchtungen des Petenten unauffällig. Schulkinder, welche aus der Neptunstraße kommend, die Vogelsanger Straße queren und weiter über die Fröbelstraße gehen, haben die Möglichkeit die Fröbelstraße an dem Fußgängerüberweg sicher zu queren. Von dort aus gelangen die Schulkinder dann weiter in die Lindbornstraße zu den Schulgebäuden. In dem Übersichtsplan des Petenten mit den eingetragenen Schulwegen (siehe Anlage 2) schlägt der Petent vor, die Schulkinder über diesen Fußgängerweg in der Fröbelstraße zu führen. Heute wird dieser Fußgängerüberweg u. a. auch von Schulkindern genutzt. Die zukünftige Situation an den geplanten Fußgängerüberwegen in Höhe der Vogelsanger Straße/Neptunstraße stellt sich für die querenden Schulkinder grundsätzlich nicht anders dar, als in Höhe der heute bestehenden Fußgängerüberwege Vogelsanger Straße/Fröbelstraße und in der Fröbelstraße (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Aufgrund der Erfahrungen mit Zebrastreifen, des abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens, des vorliegenden Baubeschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der derzeit laufenden Bauarbeiten zu der Maßnahme sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, dem Wunsch des Petenten zum Erhalt der Ampelanlage im Bereich Vogelsanger Straße/Neptunstraße zu entsprechen.

Aufbauend auf den bisherigen positiven Erfahrungen der letzten Jahre ist geplant, weitere Ampeln im Kölner Stadtgebiet durch alternative Lösungen zu ersetzen.

Anlage 1: Eingabe des Petenten

Anlage 2: Schulweg Vogelsanger Straße

Anlage 3: Einmündungsbereich Vogelsanger Straße/Neptunstraße

Anlage 4: Fußgängerüberweg auf der Vogelsanger Straße in Höhe Fröbelstraße

Anlage 5: Fußgängerüberweg auf der Fröbelstraße in Höhe Fröbelplatz